



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 7. Dezember 2021, 19:30 – 20:30 Uhr,
in der Aula Hindelbank

Vorsitz:	Reusser Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Schönholzer Katja, Gemeindeschreiberin-Stv.
Stimmberechtigte:	37 GemeindegängerInnen (1,9 %)

Gemeindepräsident Samuel Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 4. November 2021 & 2. Dezember 2021. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Katja Schönholzer, Gemeindeschreiberin-Stv.
- Andreas Burger, Finanzverwalter
- Stefan Gfeller, Hauswart

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird Martin Käser.

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 14. Juni 2021 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung des Budgets 2022, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022
Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2026
2. Informationen aus dem Gemeinderat
3. Verschiedenes

4 08.0111 Budget / Jahresvoranschläge
Genehmigung des Budgets 2022, der Steueranlage und der Liegen-
schaftssteuer für das Jahr 2022
Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2026

Sachverhalt
Allgemeines

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:
 Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.59 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.0 ‰ des amtlichen Wertes

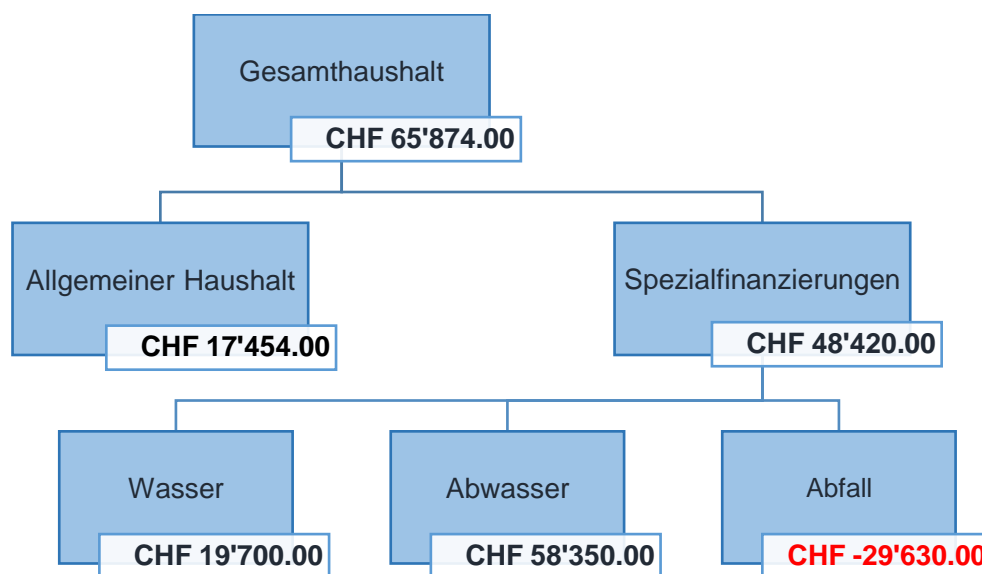
Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2022 schliesst mit einem Gewinn von CHF 65'874.00 beim Gesamthaushalt und CHF 17'454.00 beim Steuerhaushalt ab.

Die Hauptursachen für die Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2020 sind höhere Lohnkosten (+CHF 240'000), Mehraufwand beim Strassenunterhalt (+ rund CHF 80'000), höhere Abschreibungen (+rund CHF 220'000.00) sowie Mehrkosten aus den Lastenausgleichen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser weisen einen Gewinn von total CHF 48'420.00 aus.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen im Detail wie folgt aus:



Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 781'000.00 und Abschreibungen von total CHF 858'675.00 budgetiert, bei den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 490'000.00 und Abschreibungskosten von total CHF 36'900.00.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	65'874.00	-516'410.00	127'040.79
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	17'454.00	-572'600.00	0.00
Jahresergebnis gesetzl. Spez.finanz.	48'420.00	56'190.00	127'040.79

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerertrag nat. Personen	5'802'000.00	5'222'650.00	5'058'929.85
Steuerertrag jur. Personen	419'400.00	276'850.00	342'606.55
Liegenschaftssteuern	456'000.00	451'100.00	424'281.30
Nettoinvestitionen	1'271'000.00	2'980'000.00	1'782'765.30

Für das budgetierte Ergebnis 2022 sind folgende Gründe massgeblich verantwortlich:

Aufgrund der Fusion mit Mötschwil per 1.1.2021 ist die Einwohnerzahl um 130 angestiegen. Im Verlauf des 2021 erhöhte sich die Zahl der EinwohnerInnen um rund 160, nach dem die Bärmatte mit 10 neuen Mehrfamilienhäusern fertiggestellt wurde.

Die Hochrechnungen nach der in Rechnung gestellten 2. Steuerrate zeigen, dass für das Jahr 2021 mit wesentlich mehr Steuereinnahmen natürlicher Personen gerechnet werden darf. Die Auswirkungen der Pandemie fallen mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht derart negativ ins Gewicht, wie vorerst angenommen. Die Prognosen der Steuerverwaltung des Kantons Bern und der kantonalen Planungsgruppe zeigen für 2022 wiederum eine leichte Wachstumsrate von 0,5 – 1%.

Die Corona-Pandemie resp. die sich daraus ergebenden Folgen werden sich sehr wahrscheinlich in den erhöhten Beiträgen in den Lastenausgleich Sozialhilfe bemerkbar machen.

Die Gemeinde Hindelbank übernimmt weitgehend die kantonalen Prognoseannahmen und plausibilisiert diese mit eigenen Hochrechnungen (=vorsichtig optimistisch).

Budgetierung

Der **Personalaufwand** liegt um CHF 161'595.00 über dem Budget 2021 und um CHF 343'530.15 über der Rechnung 2020. Der Mehraufwand ist auf die neu geschaffene 100 %-Stelle im Bereich Bau, der wieder dauerhaft besetzten Stelle der AHV-Zweigstellenleiterin/Kanzleimitarbeiterin Gemeindeschreiberei, der Erhöhung der Stellenprozentanteile für Hauswartung des Doppelkindergartens sowie der verschiedenen Überbrückungen von Ausfällen zurückzuführen. Zudem wurden 2020 noch CHF 5'832.35 an zurückerstatteten Krankheits-/Unfalltaggeldern verbucht.

Der **Nettosachaufwand** liegt gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 68'603.00 höher und gegenüber dem Budget 2021 um CHF 122'133.00 tiefer.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung erklärt sich wie folgt: Betriebs-/Verbrauchsmaterial (+CHF 21'401), Anschaffungen Maschinen/Geräte/Fahrzeuge (+CHF 30'648 im Bereich Gemeindestrassen), Hardware in der Schule und Verwaltung (+CHF 26'436), Wasser/Energie/Heizmaterial für Verwaltungliegenschaften (+21'675), Unterhalt Gemeindestrassen (+53'321) sowie bei den Spesenentschädigungen für Schulreisen, Lager, Transportkosten Schwimmunterricht, etc. (+CHF 24'854). Tiefer fallen die Kosten aus bei den Honoraren (-CHF 143'343) durch den Wegfall der Honorare zur Überbrückung von Vakanzen und der Fusionsabklärungen.

Die **Abschreibungen** 2022 belaufen sich auf CHF 895'575.00. Davon betreffen CHF 36'900.00 die Spezialfinanzierungen und CHF 858'675.00 den Steuerhaushalt. Mit inbegriffen sind die Abschreibungen des „alten Verwaltungsvermögens“ vor Einführung von HRM2 von CHF 256'400.00. Die Abschreibungskosten bewegen sich im Rahmen der vorgesehenen Investitionen und fallen gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 219'822.00 höher aus.

Der Neubau des Doppelkindergartens, die Umbauten im Gemeindehaus und Ersatz des Gemeindefahrzeugs machen den grössten Anteil dieses Mehraufwandes aus.

Der **Transferaufwand** enthält Entschädigungen an das Gemeinwesen. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge für Musikschulen, Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte.

Gegenüber dem Budget 2021 sind um CHF 237'356.00 höhere Kosten ausgewiesen, gegenüber der Rechnung 2020 gar über CHF 1.0 Mio. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe nie voraussehbar sind. Diese lehnen sich jeweils an Durchschnittswerte, was zu grösseren Differenzen führen kann (Budget 2022 = durchschnittliche Unterstützungsbeiträge der Rechnungen 2018-2020).

Die markante Zunahme des Transferaufwands ist hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl (Fusion/neue Überbauung Bärmatte) und den damit verbundenen Kosten für die Lastenausgleiche und hier vor allem auf die Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe (als Folge von Corona mit Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) zu begründen. Mit der Überbauung Bärmatte wird mit mehr Schulkindern gerechnet, wofür eine Klasseneröffnung in der Unterstufe auf das Schuljahr 2021/22 einkalkuliert wurde.

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Lastenausgleich	4'401'300.00	4'217'100.00	3'940'964.90
Lehrergehälter (brutto)	2'081'400.00	2'016'400.00	1'935'377.70
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-758'000.00	-700'000.00	-603'586.50
Sozialhilfe	1'552'100.00	1'511'700.00	1'305'671.70
Ergänzungsleistungen	677'900.00	633'600.00	578'889.00
Familienzulagen	16'800.00	13'400.00	11'329.00
Öffentlicher Verkehr	310'700.00	250'000.00	241'999.00
Neue Aufgabenteilung	520'400.00	492'000.00	471'285.00
Total Finanzausgleich	-393'200.00	-364'500.00	-242'272.00
Disparitätenabbau	-361'200.00	-321'300.00	-212'318.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-32'000.00	-43'200.00	-29'954.00

Ergebnis

Zusammenfassend fallen für 2022 folgende Mehrkosten / Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2020 an (gerundete Beträge):

Mehraufwand/Minderertrag

Folgekosten aus Investitionen 2022 (Abschreibungen)	CHF	219'800.00
Mehraufwand Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung)	CHF	680'000.00
Baulicher Unterhalt	CHF	24'300.00
Anschaffungen Hardware und Lizenzen	CHF	37'700.00
Mehrkosten Wasser und Energie Liegenschaften	CHF	26'400.00
Neue Stelle Hauswartung Doppelkindergarten	CHF	45'000.00
Mehraufwand Löhne	CHF	195'000.00
Mehrkosten für Spesen und Reisekosten (Exkurs./Lager/Schulreisen)	CHF	71'700.00
Tiefere Honorarkosten (Wegfall Überbrückungshonorar für Vakanzen)	CHF	-143'300.00

Minderaufwand/Mehrertrag

Mehreinnahmen Steuern natürlicher Personen	CHF	-687'000.00
Einlage zusätzliche Abschreibung	CHF	-219'000.00
Entnahme neue Abschreibungskosten aus der SF Verwendung		
a.o. Einnahmen	CHF	-104'000.00

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Mehreinnahmen geotopo-Zuschuss Mötschwil	CHF	-54'000.00
Auflösung Neubewertungsreserven Hindelbank/Mötschwil	CHF	-65'100.00
Entnahme 1/10-Anteil Fusionsbeitrag aus SF Verwendung a.o. Einnahmen	CHF	-44'800.00

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK) per 31.12.2022:

	Eigenkapital per 01.01.2021	Budget '21	Budget 22	vorauss. EK per 31.12.2022
29 Eigenkapital	15'671'208	-754'730	-191'976	14'724'502
290 Verpfl./Vorschüsse ggü. SF	2'520'304	62'060	48'420	2'630'784
29001.1 SF Wasser EK	342'846	29'360	19'700	391'906
29002.2 SF Abwasser EK	1'652'133	55'850	58'350	1'766'333
29003.3 SF Abfallentsorgung EK	162'360	-29'020	-29'630	103'710
29004.1 SF Feuerwehr EK	362'965	5'870	0	368'835
293 Vorfinanzierungen	9'440'286	-180'890	-194'550	9'064'846
29301.1 SF WE Wasser	1'275'911	55'860	52'000	1'383'771
29302.2 SF WE Abwasser	5'492'346	147'600	137'800	5'777'746
29304.1 SF WE Feuerwehr	214'509	-27'800	-27'800	158'909
29308.1 SF Verwendung a.o. Einnahmen.	2'457'520	-356'550	-356'550	1'744'420
294 Reserven	1'178'918	0	0	1'178'918
29400 zus. Abschreibungen	1'178'918	0	0	1'178'918
296 Neubewertungsreserve FV	374'145	-63'300	-63'300	247'545
29600 Neubewertungsreserve	374'145	-119'800	-119'800	134'545
29601 Schwankungsreserve		56'500	56'500	113'000
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'158'845	-572'600	17'454	1'603'699

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung a.o. Einnahmen, zusätzliche Abschreibungen, Neubewertungs-/Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss) sinkt von CHF 6'168'140 um rund CHF 1.4 Mio. auf CHF 4'773'294.

Die jährlichen Entnahmen der Abschreibungen (Mehrzweckgebäude, Spielplatz KG, Doppelkindergarten) aus der SF Verwendung a.o. Einnahmen bewirken deren vollständige Tilgung bis ins Jahr 2026. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen wieder vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Ausgaben wurden in der **Investitionsrechnung** 2022 berücksichtigt:

Schulliegenschaften:	OS – Umnutzung Zimmer WT in Schulzimmer	CHF	100'000.00
	OS – Sanierung Gebäudehülle/Dach	CHF	65'000.00
Gemeindestrassen:	Mötschwil – Lötschberg Strassensanierung	CHF	500'000.00
Ortsplanungsrevision:	Restkosten	CHF	20'000.00
Total Investitionen Steuerhaushalt			CHF 685'000.00
Feuerwehr:	Brandschutzausrüstungen	CHF	96'000.00
Sanierung Wasserleitung Moosweg		CHF	170'000.00
TL Mötschwil – Hindelbank (5 Etappen)		CHF	20'000.00
Eichmatt WL bei Hydrant 64 (ET)		CHF	150'000.00
Total Wasserversorgung			CHF 340'000.00
GEP-Massnahmen 2013-2022 Rest		CHF	50'000.00
Moosweg Sanierung AWL		CHF	100'000.00
Total Abwasserentsorgung			CHF 150'000.00
Total Investitionen 2022			CHF 1'271'000.00

Gegenüber dem Budget 2021 fallen rund CHF 1.7 Mio. tiefere Investitionskosten an.

Detaillierte Angaben über das Budget 2022 können auf der Homepage der Gemeinde Hindelbank (www.hindelbank.ch) unter Behörden, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
 - der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes
 - des Budgets 2022, bestehend aus
- | | | |
|--|-----|------------|
| Ertragsüberschuss Gesamthaushalt | CHF | 65'874.00 |
| davon | | |
| Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt | CHF | 17'454.00 |
| Ertragsüberschuss Wasserversorgung | CHF | 19'700.00 |
| Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung | CHF | 58'350.00 |
| Aufwandüberschuss Abfallentsorgung | CHF | -29'630.00 |

Der Finanzplan 2023 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Urs Wettstein erklärt aufgrund der Präsentation die diversen Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde Hindelbank für das Jahr 2022. Zudem informiert er anhand der Folien, welche Kosten beeinflussbar sind und welche nicht. Zudem zeigt er auf, wie sich das Eigenkapital in den nächsten Jahren verändern wird. Er stellt den Finanzplan 2023 – 2026 ausführlich vor.

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig

- **die Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten**
 - **die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes**
 - **das Budgets 2022, bestehend aus**
- | | | |
|---|------------|-------------------|
| Ertragsüberschuss Gesamthaushalt | CHF | 65'874.00 |
| davon | | |
| Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt | CHF | 17'454.00 |
| Ertragsüberschuss Wasserversorgung | CHF | 19'700.00 |
| Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung | CHF | 58'350.00 |
| Aufwandüberschuss Abfallentsorgung | CHF | -29'630.00 |

Der Finanzplan 2023 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

5 01.0300 Gemeindeversammlung Informationen aus dem Gemeinderat

Daniel Wenger informiert über den Stand der Ortplanungsrevision. Die öffentliche Auflage läuft vom 25. November 2021 bis 3. Januar 2022. Die Unterlagen können bei der Gemeinde sowie auf der Homepage eingesehen werden. Die Ortsplanungsrevision betrifft nur den Ortsteil Hindelbank, ohne Mötschwil. Am 16. Dezember 2021 findet in der Aula eine Informationsveranstaltung statt.

Daniel Wenger informiert über die Aufhebung der Begräbnisgemeinde per 31. Dezember 2021. Die Gemeinde Hindelbank wird die Aufgaben im Friedhof- und Bestattungswesen als Sitzgemeinde für Hindelbank und Bärswil per 1. Januar 2022 übernehmen. Das Friedhof- und Bestattungsreglement sowie das Reglement über die Gebühren im Bestattungswesen liegen

bis zum 21. Dezember 2021 öffentlich auf, sie wurden unter Vorbehalt des fakultativen Referendums durch den Gemeinderat genehmigt. Die Gemeindeversammlung Bärswil hat dem Übertragungsreglement und dem Zusammenarbeitsvertrag zugestimmt.

Nina Aeberhard informiert über Mobility. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab Januar 2022 in Hindelbank einen Mobility-Carsharing-Standort anzubieten. Er will damit eine nachhaltigere und günstigere Mobilität ermöglichen und erhofft sich mit der Zeit weniger Privatautos und Parkplatzbedarf. Der Standort ist am Bahnhof Hindelbank im Park + Rail vorgesehen. Als Standort wurde auch der Parkplatz bei der Gemeindeverwaltung diskutiert. Da wahrscheinlich vermehrt auswärtige Pendler das Angebot nutzen werden, gemäss Erfahrungen von Mobility macht dies rund 80% der Nutzung aus, hat sich der Gemeinderat für den Standort am Bahnhof entschieden. Als Fahrzeug wurde ein Combi, Modell Toyota Corolla Hybrid ausgewählt. Der Vertrag läuft vorerst über zwei Jahre. Diese Zeit braucht es um festzustellen, ob ein Standort genügend genutzt wird. Die Gemeinde übernimmt die Defizitgarantie von max. 14'950 jährlich sowie die Miete für den Parkplatz von rund CHF 960.00 jährlich. Pro Nutzung wird der Gemeinde ein Anteil von 75% der Einnahmen gutgeschrieben. Der Gemeinderat hofft, dass das Angebot mit der Zeit selbsttragend wird und vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt sogar ausgebaut werden könnte. Nina Aeberhard zeigt das Preismodell für die Nutzenden auf.

6 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Toni Huber dankt im Namen des Seniorenrats Gemeinderatspräsident Daniel Wenger für die Besprechung zum Altersleitbild. Am Gespräch ist man zum Schluss gekommen, dass es überarbeitet werden soll.

Werner Krebs bezieht sich auf den Artikel im 3324 über die Partnerschaft mit der Gemeinde Bela in Tschechien. In seinem früheren Beruf als Schulinspektor hat er in Konolfingen eine sehr gute Partnerschaft mit einer tschechischen Gemeinde erlebt, es hat dort jeweils einen Schüleraustausch stattgefunden. Die Partnerschaft Hindelbank-Bela entstand durch die Vereine Naturfreunde beider Gemeinden. Die Gemeinde hat sich jeweils an den gegenseitigen Besuchen finanziell beteiligt. Beim letzten Besuch hat ein Mitglied des Gemeinderats den Anwesenden mitgeteilt, dass die Gemeinde künftig keine Unterstützung mehr leisten wird. Die Rechtfertigung, die dafür abgegeben wurde, ist im 3324 nicht abgebildet. Er möchte diese gerne vom Gemeinderat hören.

Daniel Wenger antwortet, dass nicht erst bei diesem Treffen darüber informiert wurde. Bereits vor zwei Jahren wurde der Gemeinde Bela schriftlich mit Übersetzung mitgeteilt, dass die Partnerschaft aufgehoben wird. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass für die Partnerschaft öffentliche Gelder ausgegeben werden, welche nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zugutekommen. Der Nutzen für die gesamte Gemeinde wird nicht mehr als gerechtfertigt gesehen. Die Gemeinden profitieren nicht voneinander. Die beiden Vereine können natürlich unter sich die Partnerschaft halten. Hindelbank ist im Übrigen nicht die einzige Gemeinde, die solche Partnerschaften hinterfragt. Es gibt verschiedene andere Gemeinden, die ihre Partnerschaft auch gekündigt haben oder sich dies überlegen. Damals sind solche Partnerschaften mit Gemeinden aus Osteuropa aus politischen Gründen (z. B. Förderung des Demokratiedenkens) entstanden. Durch die diversen Entwicklungen in den letzten Jahren sind diese Partnerschaften nicht mehr gleich wichtig.

Franziska van Oosterhout fragt, was mit dem leerstehenden ehemaligen Post- und Bankgebäude passiert. Sie hat ausserdem gehört, dass Bestrebungen bestehen, einen Bankomat in der Gemeinde zu installieren.

Daniel Wenger kann zum Gebäude selber nichts sagen, dieses ist in Privatbesitz und wurde verkauft. Auf Immobilienportalen ist es zur Nutzung ausgeschrieben. Der Bauverwaltung sind keine Vorhaben bekannt. Die Gemeinde hat verschiedene Bankinstitute angefragt, ob sie Interesse hätten, in Hindelbank einen Bankomaten aufzustellen. Die Anfrage stiess mehrheitlich

nicht auf Interesse. Mit zwei Banken fand ein Gespräch statt, mit einer Bank besteht der Kontakt noch. Diese Bank hätte Interesse, am Bahnhof Hindelbank einen Bankomaten zu installieren. Es sind noch zu viele Unbekannte um Genaueres kommunizieren zu können. Die Bank ist bestrebt, eine Lösung zu finden, die Gemeinde ebenso. Der Standort am Bahnhof wurde von der Bank aus betriebswirtschaftlichen Gründen gewählt, weil es dort mehr Publikumsverkehr gibt als im Dorf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 20:30 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin-Stv.

Samuel Reusser

Katja Schönholzer